

Entwurf der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Stand Mai 2007)

- Stellungnahme des **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)**;
Gewässerpolitische Bewertung -
(Juni 2007)

Am 18. Mai hat die Bundesregierung den überarbeiteten Entwurf für eine nationale Biodiversitätsstrategie vorgelegt, zu dem die Umweltverbände Stellung nehmen können.

Auch aus gewässerpolitischer Perspektive begrüßt der BUND diese Arbeiten, wenngleich sie sich deutlich verzögert haben und dringender Nachbesserungen bedürfen.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch für den Gewässerschutz.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Gewässerschutz als ein prioritäres Handlungsfeld in der Biodiversitätsstrategie integriert ist und Meere, Küsten, Fließgewässer, Seen und Grundwasser in eigenständigen Kapiteln behandelt werden. Dieser Ansatz ist auch geboten, als die Vielfalt an aquatischen bzw. gewässerabhängigen Arten und Ökosystemen einen unschätzbaren Reichtum belegt, den es an sich anzuerkennen und zu schützen gilt. Intakte (Gewässer-)Ökosysteme sind zudem eine essentielle Lebensgrundlage für die Bevölkerung; ihre Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten wird angesichts des Klimawandels umso notwendiger sein. Zugleich zeigt das dramatische Ausmaß an anthropogenen Beeinträchtigungen auf, wie dringlich es ist, im Gewässerschutz entschiedener als bisher zu handeln: Mehr als 60% der Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie mehr als 50% der Grundwasser werden in Deutschland den guten ökologischen bzw. chemischen Zustand bis 2015 nicht erreichen, wenn keine zusätzlichen Anstrengungen von der Politik erfolgen. Feuchtgebiete wie die Auen als „Hot Spot“ der Biodiversität wurden auf 15–20% ihrer ursprünglichen Ausdehnung dezimiert; 75% der Auen- und Flussbiotoptypen sind durch stoffliche Einträge und strukturelle Eingriffe weiteren Gefährdungen ausgesetzt. 90% der Meeres- und Küstenbiotope im deutschen Hoheitsgebiet sind durch Folgen vielfältiger Verschmutzungen, Nutzungen und Überfischungen gefährdet.

Die Biodiversitätsstrategie enthält richtige Ansätze, die aber nicht entschlossen genug sind

Die Probleme können nur ganzheitlich angegangen werden. Der BUND unterstützt die Biodiversitätsstrategie aus gewässerpolitischer Sicht, weil sie in ihren konkreten qualitativen Zielen und Aktionsfeldern Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie übernimmt. Letztere ist ein zentrales Instrument für den querschnittsorientierten Gewässerschutz. Auch werden weitere innovative Vorschläge (z.B. Schutz des Grundwasserökosystems, nationales Auenschutz-programm) bekräftigt, die ebenso aus dem ersten Entwurf von 2005 übernommen sind.

Allerdings hat die Biodiversitätsstrategie im Wesentlichen die längst rechtlich verankerten Mindestanforderungen des Gewässerschutzes übernommen, statt darüber hinaus zu gehen bzw. sie weiter zu präzisieren. Nicht alle wesentlichen Vorschläge aus dem ersten Entwurf der Biodiversitätsstrategie von 2005 werden bestätigt bzw. ihre Widersprüche behoben, um die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umzusetzen. Auch die strikteren Beschlüsse zur Fortschreibung der EU-Biodiversitätsstrategie (z.B. EP von Mai 2007 zum Verschlechterungs-verbot, Wasserkraft und WRRL-Ökonomie) finden sich im Entwurf nicht wieder.

Alle Zielsetzungen und Maßnahmen müssen mit den WRRL-Vorgaben zeitlich wie inhaltlich übereinstimmen, umfassend in die Verursacherebereiche wirken und verbindlicher formuliert sein. Das Verschlechterungsverbot ist für alle Gewässer zu garantieren.

Ausgewählte Bewertung gewässerpolitisch relevanter Aspekte der Biodiversitätsstrategie

Positive Aspekte im Entwurf:

- Die Bedeutung und Belastungen der Gewässerökosysteme wird weitgehend dargestellt
- Der gute ökologische und chemische Zustand der Fließ-, Still- und Küstengewässer wird als Zielstellung bestätigt und soll gemäß der WRRL bis 2015 erreicht werden
- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Flüsse bis 2015
- Neben den qualitativen WRRL-Vorgaben für das Grundwasser wird der Schutz des Grundwasserökosystems entsprechend der Grundwasserrichtlinie anerkannt und relevante Bewertungskriterien bis 2009 erarbeitet
- Erstellung eines nationalen Auenprogramms bis 2010 mit konkreten Zielsetzungen für 2020
- Einrichtung und Vernetzung von Meeresschutzgebieten bis 2010
- Umsetzung einer nachhaltigen und ökosystemaren Fischerei sowie Förderung einer nach ökologischen Kriterien zertifizierten Fischerei
- Einführung eines eigenständigen Erfolgsindikators für Gewässer (Biologische Gewässergüte der Fließgewässer)

Kritische Aspekte im Entwurf, die dringend nachzubessern sind:

- Die dramatische Situation des Gewässer wird nicht durchgängig und umfassend genug dargestellt (z.B. drohendes Kollabieren der Meeresökosysteme, thermische und akustische Verschmutzungen der Gewässer, Grundwasserabsenkung durch intensive Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung der gewässerbezogenen Artenvielfalt wird positiver dargestellt als sie ist)
- Die Ziele bzw. Maßnahmen für den Gewässerschutz werden nur angestrebt, was zu unverbindlich ist – das Erreichen der Ziele muss sichergestellt werden, zumal sie sich allein aus dem einschlägigen Gewässerrecht ohnehin ableiten
- Im Hinblick auf die Oberflächengewässer fehlt die Vorgabe des WRRL-Verschlechterungsverbotes, die angesichts der aktuellen Belastungen der Gewässerökosysteme zwingend bestätigt und durchgesetzt werden muss
- Die Einführung des ökologischen Potenzials als Zielstellung relativiert die Anstrengungen für eine konsequente Sanierung der Gewässer – im Fokus muss das Erreichen des guten ökologischen Gewässerzustands bis spätestens 2015 stehen
- Die Zielsetzungen für den Meeresschutz sind erheblich aufgeweicht worden und angesichts der Gefahrenlage sehr kritisch (nur gute Umweltqualität bis 2021) – es sind mindestens die Vorschläge des EP vom November 2006 für die Meeresstrategie richtlinie festzuschreiben: guter ökologischer Zustand der Meeresgewässer bis 2017
- Die ökologische Sanierung der Einzugsgebiete (v.a. Reduzierung diffuser Belastungen) soll erst 2020 erreicht sein, was im Widerspruch zur WRRL-Zielsetzung steht – sie muss 2015 erlangt sein
- Die konkreten Maßnahmen für die Auen sind wenig ambitioniert und wurden in der jüngsten Entwurfsfassung weiter abgeschwächt – das nationale Auenprogramm muss im Rahmen der WRRL-Umsetzung bis 2009 erstellt werden und die Auenfläche muss bis 2015 verdoppelt sein sowie auf allen relevanten Landwirtschaftsflächen extensiv gewirtschaftet werden
- In Integration des Gewässerschutzes bzw. WRRL in die wichtigsten Verursacherbereiche bleibt weitgehend unklar bzw. zu schwach formuliert – in der Agrar-, Energie-, Schifffahrt-, Hochwasserschutzpolitik sind alle Entscheidungen einem „WRRL- bzw. Biodiversitäts-Check“ zu unterziehen sowie öffentlich aufzuzeigen, welche Konsequenzen mit welchem Erfolg aus der Überprüfung gezogen wurden
- Die WRRL-Ökonomie als ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltige Nutzungen zugunsten der Biodiversität in Gewässern wird weder erwähnt, noch konkretisiert, obwohl weiterhin wesentliche Arbeiten hierzu ausstehen (z.B. Ermittlung der Umwelt- und Ressourcenkosten von Nutzungen und Erstellung eines angepassten Preismechanismus für alle relevanten Nutzer)

- Aus den Maßnahmen geht nicht hervor, wie die Biodiversitätsstrategie institutionell abgesichert bzw. umgesetzt werden soll – die Umwelt- und Naturschutzbehörden sind personell und finanziell entsprechend auszustatten
- Die Sicherstellung der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der WRRL ist nicht erwähnt, noch – als Voraussetzung – Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Verwaltung und Verbänden
- Es fehlen Leuchtturmprojekte zum Gewässerschutz – wichtig wären Projekte zum Schutz von Meeren und Flussauen, die besonders gefährdet sind
- Ein Indikator für den Gewässerschutz ist wenig aussagekräftig; wichtig wären die Indikatoren „Anteil Binnen-Oberflächengewässer im sehr guten ökologischen Zustand“ mit Teilindikatoren für Fließgewässer, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer sowie „Anteil Binnen-Oberflächengewässer im guten ökologischen Gewässerzustand“ mit Teilindikatoren für Fließgewässer, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer bzw. „Auenfläche in % der ursprünglichen Auenfläche“
- Es fehlen räumliche Darstellungen, die den Zustand der Gewässer bzw. Natur aufzeigen und zugleich über Empfänger und Höhe von Subventionen informieren – entsprechende Arbeiten sollten umgesetzt und veröffentlicht werden

Im Anhang findet sich eine detailliertere gewässerpolitische Bewertung des BUND zur Biodiversitätsstrategie.

Weitere Informationen

Christian Schweer Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik BUND Bundesgeschäftsstelle wrrlforum@bund.net Tel. 030/275864-65	Sebastian Schönauer Sprecher BUND BAK Wasser Sebastian.schoenauer@bund.net
--	--

Anhang

Biodiversitätsstrategie & Gewässerschutz

Bewertung der Entwürfe zur nationalen Biodiversitätsstrategie (Entwürfe der Bundesregierung)

Christian Schweer (18.6.2007)

Kapitel	Entwurf 2005	Entwurf 2007	Kommentar
Vorbemerkung			
	Bedeutung Gewässerökologie (z.B. Trinkwasser)	übernommen	zu unterstützen betont, wie essentiell der (ökosystemar orientierte) Gewässerschutz für den Menschen ist
Ausgangslage			
	Ökosysteme mit natürlicher Vielfalt können Störereignisse besser abpuffern (z.B. Wasserkreislauf) Herausforderungen durch Begradigung Flüsse/ Verlust Auen (Bsp. Beschleunigung Flutwellen)	übernommen	zu begrüßen zeigt die Zusammenhänge zwischen Gefährdung von (Gewässer-)Ökosystemen und sozio-ökonomische Risiken auf
	31% der Amphibien weltweit gefährdet	übernommen	zeigt (auch) den weltweiten Handlungsbedarf im Gewässerschutz auf; Verweis auf die dramatische Situation der Meeresökosysteme fehlt

	<p>Wasserbau als ein zentrales Problem, auch Eingriffe durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Freizeitnutzung</p>	<p>Entwässerung von Feuchtwäldern wurde als Herausforderung gestrichen; Aufnahme Klimawandel</p>	<p>Dringend Nachzubessern:</p> <p>Die Entwässerung von Feuchtwäldern ist als eine Herausforderung wieder aufzunehmen; auch ist explizit auf Verursacher von hydromorphologischen Veränderungen hinzuweisen: Schifffahrt, Wasserkraft, Landwirtschaft (gut: technischer Hochwasserschutz wird angeführt); zudem fehlen die thermische Verschmutzung, die Grundwasserabsenkung durch Wasserbedarf der intensiven Land- und Forstwirtschaft sowie ineffektive ökonomische Instrumente als wesentliche Belastungen</p>
	<p>Erfolg: LAWA-Ziel Güteklasse II für 2/3 der Fließgewässer erreicht; Zunahme Artenbestand der Fischfauna (im Rhein bis auf 2 Arten alle wieder nachgewiesen)</p>	<p>übernommen</p>	<p>in dieser Formulierung nicht zu akzeptieren um nicht im Widerspruch mit weiteren (richtigen) Aussagen zu stehen ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt noch Defizite beim biologischen Monitoring bzw. bei der Definition von Referenzen/ Kategorien - Es wurden weniger als 10% der Gewässerstrecke untersucht - Es ist nicht klar, ob die Fischfauna auch in den Nebenflüssen wieder zugenommen hat bzw. ob sie natürlich bzw. in ausreichender Größe wieder präsent ist (durch Stauungen bzw. fehlende Auen gibt es noch enorme Defizite)
		<p>Hinweis auf IKZM (integrierter Küsten- und Meeresschutz)</p>	<p>zu begrüßen, allerdings handelt es sich hierbei um ein freiwilliges Konzept</p>

Konkrete Version			
1.1.3. Vielfalt der Lebensräume	Besondere Gefährdung von Biotopkomplexen (zum Beispiel Flussauen), besondere Verantwortung Deutschlands für das Wattenmeer	übernommen	zu unterstützen
	Reduzierung der wesentlichen Gefährdungsfaktoren (z.B. Beeinträchtigung Wasserhaushalt)	übernommen	geht in die richtige Richtung, <i>aber</i> ohne Quantifizierungen nicht hilfreich (z.B. wäre Verweis auf die Zielsetzungen der WRRL erforderlich)
1.2.2. Küsten und Meere	<p><i>Ziele:</i></p> <p>bis 2015 guter ökologischer und chemischer Zustand;</p> <p>bis 2020 für alle Arten/ Lebensräume signifikante Verbesserung des Erhaltungszustands;</p> <p>bis 2015 sind Stör und andere in Dt. ausgestorbene Arten wieder präsent;</p> <p>auch WRRL umzusetzen;</p> <p>Anwendung Ökosystemansatz gemäß Vorsorge/Verursacherprinzip bis spätestens 2010;</p> <p>Netz von Schutzgebieten bis 2012;</p> <p>nachhaltige Fischerei bis 2010;</p>	<p><i>Änderungen:</i></p> <p>Meeresgewässer sollen 2021 eine gute Umweltqualität erreichen;</p> <p>Meeresschutzgebietsnetz bereits für 2010,</p> <p>Implementierung IKZM</p>	<p><i>dringend nachzubessern:</i></p> <p>bzgl. Qualitätsziele sind Vorschläge aus dem Entwurf von 2005 zu übernehmen (bzw. es sind diejenigen des EPs von November 2006 zu berücksichtigen);</p> <p>Einsatz für eine anspruchsvolle Meeresstrategie-Richtlinie zu verankern;</p> <p>es ist klar zu stellen, was unter signifikanter Verbesserung zu verstehen ist (Verweis auf die Zielsetzungen im Sinne der EP-Stellungnahme von 11/2006 bzw. der OSPAR- und HELCOM für 2020);</p> <p>Abstimmung mit WRRL sollte hervorgehoben werden; Ökologisch orientierte und zertifizierte Fischerei zu fördern, mit zeitlichen Zielsetzungen;</p>

	(Begründung: u.a.: 90% der Biotoptypen gelten als gefährdet; Überfischung)		<i>gut:</i> Vorverlegung der Einrichtung und Vernetzung von Meeresschutzgebieten und Einbettung Verursacherprinzip
1.2.3. Seen, Weiher, Teiche	<p>Bis 2015 guter ökologischer und chemischer Zustand;</p> <p>Schadstoffbelastung Fische/Muscheln bis 2015 soweit reduziert, dass genießbar;</p> <p>BWP & MP unter Einbeziehung Ufer- und Verlandungszonen mit Natura 2000 Zielen;</p> <p>Renaturierung beeintr. Stillgewässer inkl. Uferbereiche & ökolog. Sanierung Einzugsgebiete bis 2020;</p> <p>flächenhafte Anwendung der der gFP in der Binnenfischerei;</p> <p>(Begründung: 85% der Seen in den seenreichsten Bundesländern stark/ übermäßig mit Nährstoffen belastet bzw. Ufer verändert, nicht naturverträgliche Fischerei Stillgewässer spielen auch im überregionalen Vogelzug eine wichtige Rolle, gute Wasserqualität wesentliche Voraussetzung für naturraumtypische biologische Vielfalt)</p>	übernommen	<p>Grundsätzlich zu begrüßen</p> <p><i>aber:</i></p> <p>Renaturierung von Stillgewässern und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete muss vor 2015 erreicht sein;</p> <p>Aufnahme des Verschlechterungsverbot;</p> <p>Anwendung einer ökologisch zertifizierten Binnenfischerei;</p> <p>Bezüglich Schadstoffbelastung in Fischen: Hierfür sind auch ökotoxikologische Kriterien umfassend anzuwenden, Übernahme der Zielsetzungen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie zu den prioritären Stoffen;</p> <p>Bezüglich Schadstoffbelastung: auch auf weitere Biota und Sedimente anzuwenden (vgl. relevante WRRL-Bestimmungen und Beratungen bzgl. Tochterrichtlinie zu den prioritären Stoffen)</p>

<p>1.2.4. Flüsse und Auen</p>	<p>günstiger Erhaltungszustand;</p> <p>Hochwasser kann sich dort ausbreiten, wo es keinen Schaden anrichtet;</p> <p>bis 2020 sind Flüsse und Auen in ihrer Funktion soweit gesichert, dass naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist;</p> <p>bis 2015 guter ökologischer Zustand & ökologische Durchgängigkeit;</p> <p>bis 2020 mehr natürliche Überflutungsräume an allen Fließgewässern;</p> <p>bis 2020 Badegewässerqualität aller Fließgewässer;</p> <p>Bestand aller fischereilich bedeutsamen Arten ist dauerhaft gesichert;</p> <p>Reduzierung Schadstoffbelastung in Fischen/Muscheln bis 2015, so dass genießbar;</p> <p>Erreichen des guten ökologischen & chemischen Zustands der Fließgewässer;</p>	<p><i>Änderung:</i></p> <p>Einführung gutes ökologisches Potenzial;</p> <p>nicht alle Fließgewässer sollen bis 2020 über mehr Überschwemmungsgebiete verfügen ;</p> <p>nicht alle Flüsse sollen bis 2020 wieder über Badegewässerqualität verfügen;</p> <p>dauerhafte Sicherung der HQ 100 Überschwemmungsgebiete ggf. erst 2012;</p> <p>Wiederherstellung von naturverträglich genutzten Auwäldern;</p> <p>Anpassung Ackerbaus in erosionsgefährdeten Auen-Bereichen und Einschränkung stofflicher Einträge, sofern sie erhebliche Auswirkungen auf Gewässer haben</p>	<p><i>Dringend nachzubessern:</i></p> <p>Das wesentliche Ziel gemäß der WRRL ist mindestens der gute ökologische Zustand bis 2015 und das Verschlechterungsverbot in allen Einzugsbieten der Flüsse inkl. Küsten</p> <p><i>Entsprechend ist aufzunehmen:</i></p> <p>Ziele für den sehr guten ökologischen Zustand (mindestens Verdopplung der vorhandenen Fläche)</p> <p>Die umgehende und konsequente Anwendung des Verschlechterungsverbotes;</p> <p>Das ökologische Potenzial ist in seiner Bedeutung als Zielstellung für den Gewässerschutz zu relativieren, da die Einstufung eines Wasserkörpers als HMWB nur im Ausnahmefall – nach Prüfung strikter Kriterien – anzuwenden ist;</p> <p>Die Zielsetzung für Gewässer und Einzugsgebiete sind (grundsätzlich) bis 2015 zu erfüllen und nicht erst 2020;</p> <p>Auch für Schutzgebiete und grundwasserabhängige Ökosysteme gelten die wasserbezogenen Zielsetzungen der WRRL, die bis 2015 zu erreichen sind;</p>
-------------------------------	--	---	---

	<p>Verbesserung Zustand der Fließgewässer, grundwasserabhängiger Landökosysteme und wasserabhängiger Schutzgebiete;</p> <p>Abstimmung BWP & MP für Fließgewässer und ihrer Auen mit den Erhaltungszielen für Natura 2000 Gebiete bis 2009;</p> <p>Sicherung Überschwemmungsgebiete HQ 100 bis 2010;</p> <p>Vergrößerung Rückhalteflächen an Flüssen um mindestens 10% bis 2020;</p> <p>Bundesweite Erfassung des ökologischen Zustandes von Flussauen im Rahmen eines nationalen Auenprogramms bis 2010;</p> <p>Einstellung Ackerbau in erosionsgefährdeten Auenbereichen & eingeschränkte Ausbringung von Dünge- und PSM in HQ-100 Bereich bis 2015;</p> <p>Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei;</p>		<p>An allen Flüssen sind die Überschwemmungsgebiete zu erweitern bzw. die <i>gute</i> Badegewässerqualität zu erreichen (es gibt 5 Kategorien für die Badegewässerqualität);</p> <p>Bzgl. Schadstoffbelastung: Die Zielsetzung und Maßnahmen gemäß Art. 16 der WRRL und der Tochterrichtlinie (prioritäre Stoffe) sind umfassend anzuwenden (Zielsetzung betreffen weitere Biota – neben Fischen/Muscheln sowie Sedimenten);</p> <p>Die Bestände aller heimischen Fische sind gesichert</p> <p>Ziel muss die ökologische und zertifizierte Binnenfischerei sein;</p> <p>Das nationale Auenprogramm ist zu begrüßen, sollte aber bereits 2009 erstellt sein, mit den Plänen der Bundesländer abgestimmt werden und in die Maßnahmenpläne und Bewirtschaftungspläne der WRRL integriert werden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Zielsetzungen für die Auen sind nicht anspruchsvoll und ggf. im Konflikt mit den Zielen der WRRL (bis 2015 sollte die Auenfläche um mindestens 10-20%-Punkte erweitert sein) - auf land-/ forstwirtschaftlichen Flächen ist in einem erosionsgefährdeten HQ 100 Gebiet bis
--	--	--	---

	<p>Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit bis 2015;</p> <p>Keine Freisetzung transgener Organismen bzw. gebietsfremder Arten;</p> <p>Begründung: 80% Flüsse deutlich bis stark verändert, nur noch 15-20% der Auen erhalten geblieben, 75% aller Biotypen der Flüsse und Auen gefährdet (Folge: Hochwasserkatastrophen/ Rückgang Flussfischerei); naturnahe Gewässerstruktur, Wiederanbindung Auen und naturnaher Wasserhaushalt sind wesentliche Voraussetzungen für vorbeugenden Hochwasserschutz & naturraumtypische biologische Vielfalt (WRRL, FFHRL, VSRL und 5PP geben wichtige Qualitätsziele)</p>		<p>2012 ein Grünlandgebot bzw. Auwaldgebot mit extensiver Nutzung sicherzustellen; dieses gilt ebenso für überschwemmungsgefährdete Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> - HQ 100 Überschwemmungsgebiete bzw. überschwemmungsgefährdete Gebiete sind bis 2010 sicher zu stellen - Mögliche Auenflächen sind systematisch zu kartieren und öffentlich darzustellen <p>Die WRRL-Ökonomie wird als Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung des Gewässerschutzes (und folglich zugunsten der Biodiversitätsziele) strikt angewandt und ausstehende Arbeiten umgehend angegangen: Ermittlung von Umwelt- und Ressourcenkosten von allen relevanten Wassernutzungen, Einführung Kostendeckung und Preismechanismen für alle Dienstleistungen für Wasserkraft, technischen Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Schifffahrt, Industrie, Wasserversorgung bis 2010);</p> <p>Bei allen relevanten Maßnahmen wird die Priorität auf das Erreichen der WRRL-Zielsetzungen gesetzt;</p> <p>Sicherstellung der aktiven Beteiligung der Umweltverbände und Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen hierfür;</p>
--	--	--	---

			Gut: Abstimmung WRRL mit FFH, Erreichen der ökologischen Durchgängigkeit bis 2015
1.2.6 Gebirge	Ab 2020 weisen alle intakten sowie renaturierbaren Gebirgsflüsse und – bäche eine weitgehend natürliche Dynamik auf	übernommen	Gletscherökosysteme finden keine Berücksichtigung, obwohl sie besonders gefährdet sind; die gewässerrelevanten Zielsetzungen sind bis 2015 zu erfüllen; einer weiteren Verschlechterung ist vorzubeugen (gerade in Gebirgen bzw. Mittelgebirgen bestehen für Gewässerökosysteme infolge des technischen Hochwasserschutzes, Klimawandel und Wasserkraft weitere Gefährdungen)
1.2.7 Grundwasserökosysteme	Spätestens ab 2015 sind alle grundwassertypischen Arten und Gemeinschaften im jeweiligen Habitat bzw. Naturraum nicht gefährdet; Thermische Zustand des Grundwassers entspricht dauerhaft den natürlichen Verhältnissen; Bis 2020 sind flächendeckend anthropogene diffuse Einträge signifikant reduziert; Einträge aus Altlasten werden kontinuierlich reduziert; notwendig ist ein vorsorgender und	<i>Änderung:</i> Thermische Zustand bleibt von vermeidbaren anthropogenen Einflüssen verschont; <i>bestehende</i> Berücksichtigung des Lebensraums Grundwasser bei Eingriffsregelung	Grundsätzlich zu begrüßen <i>Aber:</i> Zielsetzungen für das Grundwasserökosystem anspruchsvoller formulieren: dauerhafte Sicherung der Arten, Gemeinschaften, Habitate; Diffuse Einträge sind (grundsätzlich) spätestens bis 2012 soweit zu reduzieren, dass WRRL-Ziele fristgerecht erreicht werden; Zielsetzung für Altlasten und grundwasserabhängige Ökosysteme sind zu präzisieren und mit den Zielsetzungen der WRRL/ Grundwasser-Richtlinie abzustimmen;

	<p>flächendeckender Grundwasserschutz; Entwicklung von ökologischen Bewertungskriterien für Grundwasserhabitats, grundwassertypische Arten und den ökolog. Grundwasserzustand bis 2010;</p> <p>Flächendeckend qualitativer & quantitativer guter Zustand bis 2015,</p> <p>Verschlechterungsverbot;</p> <p>Verbesserung Zustand grundwasser- abhängiger Landökosysteme;</p> <p>Berücksichtigung Lebensraum Grundwasser in der Eingriffsregelung und bei Biotop- und Artenschutzmaßnahmen bis 2015;</p> <p>Berücksichtigung des Landschaftswasserhaushaltes im Flurbereinigungsgesetz bis 2010</p>		<p>Begriff „vermeidbarer anthropogener Einfluss“ <i>unklar</i> und daher zu <i>präzisieren</i> bzw. zu <i>streichen</i>;</p> <p>Es gibt noch keine bestehende Berücksichtigung des Lebensraums Grundwassers bei der Eingriffsregelung: entsprechend sollen die Naturschutz- und Gewässerschutzgesetze nachgebessert werden</p>
<p>1.3.1 Wildnisgebiete</p>	<p>Schaffung von Gebieten, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden (bis 2020)</p> <p>Schaffung von Rückzugsgebieten und Trittsteinen für gefährdete Arten (u.a. für Fließgewässer) mind. 2% bis 2020</p>	<p>übernommen</p>	<p>Zielsetzungen für <i>2015</i> festlegen</p>

1.3.3. Urbane Landschaften	Bis 2015 sind naturnahe Flächen (u.a. Gewässerläufe) zu einem Grünsystem vernetzt (mind. bei 10% spontane Vegetationsentwicklung)	gestrichen	ursprüngliche Fassung ist wieder aufzunehmen
B 2 Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt	Anpassung des rechtlichen und institutionellen Rahmens; Stärkere Orientierung der Steuer- und Förderpolitik an der Erhaltung der biologischen Vielfalt Verstärkter Abbau ökologisch kontraproduktiver Zahlungen	Subventionsabbau gestrichen	Ursprüngliche Fassung wieder auf zu nehmen; <i>Zusätzlich einfügen:</i> Prioritätensetzung entsprechend Zielvorgaben der WRRL Konsequente Umsetzung der WRRL-Ökonomie (Art. 9 WRRL), insbesondere im Hinblick auf die Deckung von Umwelt- und Ressourcenkosten entsprechend des Verursacherprinzips
2.4. Landwirtschaft	Stickstoffbilanzüberschuss bei 50kg/ha bis 2015	80kg/ ha bis 2010 und weitere Reduzierung	Bei Fördermaßnahmen und Subventionen konsequenter WRRL-Check Bzgl. Stoffbilanz: Übernahme Fassung aus dem Entwurf von 2005
2.6. Rohstoffabbau und Energiegewinnung	Die Erzeugung der EE gehen nicht zu Lasten der Biodiversität; Unterbrechung Fischwanderwege möglichst zu vermeiden	übernommen	Erzeugung der Erneuerbaren Energien muss im <i>Einklang</i> mit den Zielen der <i>Biodiversität</i> einschließlich der Ziele der WRRL sein; Die Unterbrechung von Fischwanderwegen und die Beeinträchtigung von Feuchtgebieten ober- und unterhalb von Stauanlagen ist zu vermeiden

<p>2.8. naturverträgliche Mobilität</p>	<p>Künftige Verkehrswege (z.B. Wasserstraßen) weisen eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit auf;</p> <p>Gestaltung Bundesverkehrswegeplan und Verkehrswegekonzepten so, dass erhebliche Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt vermieden werden</p> <p>Dauerhafte Sicherstellung der Einbeziehung von Naturschutzaspekten bei z.B. TEN</p>	<p>übernommen</p>	<p>Zu schwach formuliert</p> <p>alle Maßnahmen sind im <i>Einklang</i> mit den Zielsetzungen der <i>WRRL</i> zu entwickeln/umzusetzen</p>
<p>B 3.1 Flächendeckend diffuse Stoffeinträge</p>	<p>Fortentwicklung WRRL,</p> <p>WRRL-Ziele bis 2015 inkl. Verschlechterungsverbot;</p> <p>Festlegung Wirkungsschwellenwerte bis 2015, HELCOM- und OSPAR-Ziele bzgl. Schadstoffkonzentrationen in der Meeresumwelt bis 2020 erreicht;</p> <p>Entwicklung von Bewertungsmethoden und Qualitätsziele für Grundwasserökologie bis 2008;</p> <p>Signifikante Reduktion PSM-Einträge bis 2015;</p>	<p>Ziel zum Stickstoffüberschuss s.o.</p>	<p><i>Nachzubessern:</i></p> <p>Das Vorhaben einer Fortentwicklung der WRRL ohne jedwede Erläuterung ist kritisch;</p> <p>Wichtig ist die konsequente Umsetzung der WRRL bzw. internat. Meeresabkommen und strikte Klärung der noch offenen Fragen, u.a. mit der Richtlinie zu den prioritären Stoffen (mindest. auf Grundlage der Empfehlungen des EP von Mai 2007);</p> <p>Wirkungsschwellenwerte sind bis spätestens 2009 festzulegen ;</p> <p>Anwendung einer weiterentwickelten guten fachlichen Praxis der PSM-Anwendung ab spätestens 2012;</p>

	<p>Bergrenzung N-Bilanzüberschuss in der Gesamtbilanz bis 2015 auf 50kg/ha;</p> <p>Verminderung Umwelteintrag von Arzneimitteln, hormonell wirksamer Substanzen</p>		<p>Ökologischer Landbau auf 20% der Fläche bis 2010, 50% bis 2030; weiterer Ausbau;</p> <p>N-Bilanz: Übernahme der Zielsetzung aus der Fassung von 2005</p>
Aktionsfelder			
C1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetz	<p>Schutzgebietsnetz – Aufbau bis 2010 am Land und bis 2012 im Meer;</p> <p>Erarbeitung europ. und nationaler Meeresstrategie</p>	<p><i>Ergänzung:</i> Umsetzung IKZM</p>	<p>Schutzgebietsnetz im Meer bis 2010</p>
C 4 Gewässerschutz und Hochwasservorsorge	<p>(Schifffahrt, Wasserkraft, techn. Hochwasserschutz) ⇒ Beseitigung bzw. Verminderung der Auswirkungen;</p> <p>Reduzierung stoffl. Belastungen zu intensivieren;</p> <p>natürliche Gewässerentwicklung ermöglichen;</p> <p>nicht-angepasste Nutzungen in Überschwemmungs-gebieten angehen;</p> <p>Qualitätsziele/ Phasing out für prioritäre Stoffe;</p>	<p><i>Ergänzung:</i> Ökotoxikologische Kriterien für das Grundwasser,</p> <p>Entwidmung Bundeswasserstraßen, wenn güterverkehrlich nicht mehr relevant</p>	<p>geht in die richtige Richtung, <i>aber</i> dringend nachzubessern (vgl. Nachbesserungen insbesondere bzgl. Kapitel 1.2.4. und 1.2.7.)</p>

	<p>Fortentwicklung Stand der Technik bzgl. Abwasser;</p> <p>Umsetzung BVT Bundesweite Vorgaben für Niederschlagswasser;</p> <p>Ökologisch verträgliche Unterhaltung von Bundeswasserstraßen & Entwidmung aller nicht mehr genutzten Bundeswasserstraßen;</p> <p>Konsequente Umsetzung der WRRL (Länder);</p> <p>Begründung: Weiterhin stoffliche Einträge (inkl. Chemikalien), strukturelle Beeinträchtigungen</p>		
<p>C 7 Jagd und Fischerei</p>	<p>Umsetzung gute fachliche Fischereipraxis (Länder);</p> <p>Einführung einer Ökokennzeichnung in der Fischerei (MSC, Naturland – Naturschutz/ Jagdverbände?);</p> <p>Neuausrichtung des Europäischen Fischereifonds</p>	<p><i>Änderung:</i> Förderung der Einführung einer Öko-Kennzeichnung</p>	<p>Geht in die richtige Richtung:</p> <p>Es sollten aber <i>klare zeitliche Fristen</i> für die Umsetzung eingeführt werden (v.a. im Zeitraum 2009-2012)</p>

<p>C 8 Rohstoffabbau und erneuerbare Energien</p>	<p>Anreize für naturverträglichen Anbau nachwachsender Rohstoffe & Label; Einführung von Naturschutzstandards bei Investitionshilfeprogramme für Anlagenbauten; EEG</p>	<p>übernommen</p>	<p><i>Nachzubessern:</i> Die Standards sollten explizit mit den vorliegenden Vorgaben wie WRRL übereinstimmen Vorhandene Anlagen sollten entsprechend WRRL-Vorgaben überprüft werden Einführung von Gebühren für Anlagennutzung (entsprechend WRRL Art. 9 WRRL)</p>
<p>C 9 Siedlung und Verkehr</p>	<p>Abbau kontraproduktiver Subventionen; Berücksichtigung von Biotopverbundachsen bei Projekten des Bundesverkehrswegeplans</p>	<p>übernommen</p>	<p>Grundsätzlich zu begrüßen Sollte auch explizit auf Flüsse bezogen werden</p>
<p>C 10 Stoffliche Einträge und Klimawandel</p>	<p>Überarbeitung der branchenspezifischen Anforderungen zur Anpassung an die Wassergesetzgebung der EU; naturverträglicher Ausbau der EE, Nutzung des Instruments der Flächenstilllegung für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen (Länder/Komm.); Minderung PSM-Einträge durch sachgerechte Reinigung von Pflanzenschutzgeräten;</p>	<p>übernommen</p>	<p><i>Nachzubessern</i> (vgl. vorangegangene Kommentare)</p>

	aktives Engagement für die Umsetzung der WRRL durch verschiedene Akteure der FGE (örtliche Gruppen); Substitution von gefährlichen Stoffen (Unternehmen)		
Umwelt und Beschäftigung			
	---	Bedeutung Natursport (u.a. Kanufahren & Angeln) sowie Fischerei	Es ist aber auch klarzustellen, dass diese Nutzungen weiterhin eine Herausforderung für die Gewässer darstellen
Umsetzung MEA in Deutschland			
	----	Prioritäre Handlungsfelder für Deutschland (u.a.): Flächendeckende Nährstoffbelastung, Anpassungsmaßnahmen an Klimawandel; Begrenzung der weiteren Umwandlung und Degradation von naturnahen Ökosystemen, insbesondere Feuchtgebiete und Fließgewässer	zu begrüßen
Leuchtturmprojekte			
			es fehlt ein Projekt zum Gewässerschutz (z.B. Auenschutz)

Monitoring und Indikatoren			
	<p>Bereits vorhandene Teilindikatoren Binnengewässer und Küste/Meer (subsumiert unter dem Indikator Artenvielfalt der Nachhaltigkeitsstrategie): schwankender Verlauf mit deutlich positiver Tendenz (68% Zielerreichung) bzw. 80% Zielerreichung;</p> <p>Biolog. Gewässergüte (mind. Güteklasse II);</p> <p>noch zu entwickeln: Indikator gefährdete Arten;</p> <p>Biodiversität in der Landschaft;</p> <p>Bestände ausgewählter Meeresarten;</p> <p>Monitoring Küsten- und Meeresbereich</p>	übernommen	<p><i>Dringend nachzubessern:</i></p> <p>Es ist nicht klar, was genau mit den Teilindikatoren Binnengewässer und Küste/Meer erfasst wird;</p> <p>Eine deutlich positive Tendenz bzgl. der Entwicklung im Teilindikator Artenvielfalt Binnengewässer geht aus der Tabelle nicht hervor;</p> <p>Die Kategorie biologische Gewässergüte hat Defizite und muss erweitert werden (insbesondere auch um morphologisch relevante Aspekte, besser wäre die Kategorie guter ökologischer Zustand);</p> <p>Es fehlen Indikatoren für Gewässer in einem sehr guten Zustand bzw. Auen;</p> <p>Die Defizite im WRRL-Monitoring sind dringend nachzubessern (Aufgabe der Länder)</p>
Indikatorenset für die Nachhaltigkeitsstrategie	Anteil Gewässer mit mind. Güteklasse II	übernommen	<p><i>Das reicht nicht:</i></p> <p>Die Kategorie biologische Gewässergüte hat Defizite und muss erweitert werden (insbesondere auch um morphologisch relevante Aspekte, besser wäre die Kategorie guter ökologischer Zustand);</p> <p>Es fehlen Indikatoren für Gewässer in einem sehr guten Zustand bzw. Auen</p>

